H)

Die Lettenburg Autine

und

die Nationalität des Chronisten

Henricus de Lettis.

Zwei Studien

des

Grafen Carl George v. Sievers.

Riga.

Verlag von J. Deubner.

1878.

Von der Censur erlaubt. — Riga, den 8. Februar 1878.

Druck von Alexander Stahl. Riga, große Mönchenstraße Nr. 13.

Meinem lieben

Vaterlande

und

dessen Repräsentationen.

Der Verfasser.

I.

Indem ich mich daran wage die Lage und weiteres Schicksal der Lettenburg Autine, nachdem ich schon einen mißglückten Versuch gemacht, aus der Erzählung des Chronisten Heinrich (de Lettis) durch Vergleichung derselben mit den gleichzeitigen Documenten zu ermitteln, unternehme ich eine Arbeit, die eigentlich die Feder eines Historikers verlangt, und gehe daher nur mit einem gewissen Zagen an die Veröffentlichung dieser Studie; habe mich aber dennoch dazu entschlossen, weil diese meine Studie vielleicht einen eigentlichen Historiker veranlassen wird, wie das schon einmal im Großen mit dem liber census Daniae geschehen, eine wirkliche auf die Documente basirte Geschichte der Livländischen Anfänge zu schreiben.

Ehe wir jedoch an die eigentliche Action herantreten, möchte ich in wenigen Strichen die handelnden Persönlichkeiten zeichnen, mit denen wir es zu thun haben. Nachdem in stiller Missionsthätigkeit Bischof Meinhard die ersten Keime des Christenthums gepflanzt, mit mancherlei Gefahr, mit Noth und Kummer, war er bejahrt gestorben. Ihm folgte Berthold und fand von der Hand eines Liven gleich im ersten Kampfe, an dem er persönlich Theil nahm, den Tod.

Nun tritt Albert, der eigentliche Begründer des vielgliederigen Staates Livland auf. Offenbar noch im besten Mannesalter, ehrgeizig, geistig begabt, von unermüdlicher Thätigkeit, mit eiserner Consequenz, mit höchster Zähigkeit seine Pläne verfolgend, ist ihm jedes Hinderniß, selbst von der päpstlichen, ihm höchsten Gewalt ausgehend, ein Ansporn es niederzukämpfen. Offenbar einem adeligen Geschlechte angehörend, sind von seinen 5 Brüdern drei geistlichen Standes, die er bald zu seiner Hülfe in's Land ziehet, zwei durch Tapferkeit ausgezeichnete Ritter.

Fassen wir den Bildungsgrad jener Zeit ins Auge, so finden wir, daß nur höchst selten ein Weltlicher selbst des hohen Adels die Kunst des Schreibens verstand, der lateinischen Sprache mächtig war; das heißt so weit mächtig, daß er die Zweideutigkeiten derselben verstehen konnte. Und wir haben es hier z. B. mit einer Urkunde zu thun, die noch jetzt verschieden übersetzt wird. Bunge Urkunde XXXVIII, retento Alene, wo offenbar alles auf die Interpunktion ankommt, die wohl gefehlt haben wird; sonst hätte Hildebrand nicht abweichend von seinen Vorgängern übersetzen können.

Jener Geistlichkeit, die in der Macht ein Aequivalent für die Entbehrungen des eben eingeführten Cölibats suchte, stand dieser Laienstand gegenüber, kampfbereit; zur Devotion vor den sichtbaren Verwaltern der Gnadenmittel der Kirche, in der Furcht vor den Qualen des unvermeidlichen Fegefeuers, vor den drohenden Strafen der Hölle erzogen, der lateinischen Schriftsprache nur wenig, der Schreibekunst meist garnicht mächtig, seine Einwilligung zu contraktlichen Acten, seine Zeugenschaft gewohnt durch die Beidrückung seines Geschlechtssiegels mit Namen zu bestätigen, aber auch gewohnt sein Wort, seine Verpflichtung zu erfüllen, die etwa fehlende gutwillige Erfüllung zu erzwingen. Ein Laienthum, das Livland vor dem Raubritterthum zu bewahren, die Ansätze dazu niederzudrücken, Ordnung im Lande zu gründen und gegenüber heftigen Leidenschaften und oft rohen Ausbrüchen aufrecht zu erhalten verstand; selbst dem Bann und Interdict sich nicht beugte, wo es sich in seinem Rechte fühlte.

Nach der Chronik Heinrich's sehen wir nun den Mönch Theodorich ohne eigentlichen Zweck nach Rom reisen. Nach seiner Rückkehr weihet ihn Albert zum Abt von Dünamünde und reist nach Deutschland, Theodorich als seinen Stellvertreter zurücklassend. Dieser nun stiftet den Orden der Militia Christi im 4. Jahre nach dem Amtsantritt Alberts.

Stiftungen und Besitz hat die Militia Christi in Deutschland meines Wissens nicht gehabt. Vornehme reichere Pilger kommen nur auf kurze Zeit. Sonst wohl meist Abenteurer, unruhige Geister, jüngere Söhne, die nicht hinreichend hervorragende geistige Begabung gezeigt hatten, um für den Dienst der Kirche bei Zeiten eingezogen und zugestutzt zu werden. Aber auch diese jüngeren Söhne von gutem Namen fanden in dem bischöflichen Lehne ein sicheres und meist gutes Fortkommen ohne die Entbehrungen des Cölibats und der Ordensgelübde auf sich nehmen zu müssen. Die Chancen waren so günstig, daß man fast sicher annehmen kann, daß Personen, die im Anfange dem Orden beitraten,

eine dunkele Vergangenheit hinter sich hatten. Damit will ich noch nichts gegen die Ehrenhaftigkeit jener Männer gesagt haben. Welchen Mißbrauch die Kirche mit Bann, Interdict und Excommunication eben damals gerade trieb, ist aus der Geschichte hinreichend bekannt und wie die Großen trieben es die Kleinen hier wie dort. Unter den Urkunden jener Zeit findet sich eine, Band III Urkunde LXXXVa, wo darüber eine Verhandlung aufgenommen, daß der Probst des Domcapitels den Comthur von Segewold in Bann thut, weil derselbe unberechtigt in seiner Parochie-Grenze (Kubbesele) Bäume habe anhauen lassen. Jedenfalls waren die Anfänge des Ordens sehr kümmerliche, geringe. 5 Jahre lang erhält Albert ihn ohne jeden eigenen Besitz in drückendster Abhängigkeit, ehe er etwas von dem versprochenen Landbesitz herausgab; und es war diese Abhängigkeit um so drückender, als der Ordensmeister auf Hülfe bei den Verhandlungen mit dem Bischofe und dessen Geistlichen nur rechnen konnte, wenn er die Mittel besaß, sich, wie das üblich, einen eigenen Kaplan zu halten. Die Mittel zur Abhülfe gewährte erst spärlichst die erste Theilung.

Am Schlusse meines Aufsatzes über etliche livländische Bauernburgen, die in der Chronik Heinrichs von Lettland in der Aagegend erwähnt worden, der im Band XV, Heft 4 des Magazin der Lettisch-literärischen Gesellschaft gedruckt worden, hatte ich den Nachweis zu führen gesucht, daß, wenn auch eine Identificirung von Aulene mit Autine der Chronik aufzugeben sei, gegenüber den betreffenden Original-Urkunden verschiedener Zeit (Livländisches Urkundenbuch Nr. XV, Nr. XXXVIII) dennoch die Gegend, in welcher dasselbe gelegen haben müsse, in das Dreieck zwischen Serben, Ritau und Wenden mit ziemlich großer Sicherheit eingegrenzt werden könne. Kurze Zeit darauf wies Herr Pastor Vierhuf auf eine Bauernburg bei Schujen als das wahrscheinliche Autine hin, und präcisirte mir gegenüber gesprächsweise die Lage derselben am Kudling'schen See.

Es wird wohl Jedem verständlich sein, daß mich diese Frage seitdem vielfach beschäftigt hat, insbesondere weil ich in dem Umstande, daß Schujen nach Arndt's Verzeichniß der Burgen erst 1255 vom Meister Andreas Stuckland erbaut ist und in der Geschichte keinerlei Rolle spielt, keinen Grund für den hohen Preis auffinden konnte, durch den der Orden in dem Umtausche Autine schließlich in seine Hände brachte. In dem Nachstehenden nun erlaube ich mir das vorzuführen, was mir als die wahrscheinliche Lösung erscheint. Denn auch jetzt noch habe ich keine Bauerburg mit dem Namen Autine finden können.

Es wird wohl ein jeder mit mir darin übereinstimmen, daß in Lettland alte Namen, wie die in der Chronik Heinrich's von Lettland und die in den alten Documenten aufgeführten sind, nur aus den Landessprachen, dem Livischen oder Lettischen, erklärt werden dürfen, d. h. also wo sich ein Name an ein lettisches oder livisches Wort anlehnt, demselben im Klange nähert, aus diesem Worte abgeleitet ist; und daß zunächst in der Umgegend nach Momenten, die diesem Worte seiner Bedeutung nach entsprechen, Umschau gehalten werden muß, falls der Name sich in der Localität nicht erhalten haben sollte; daß man daher aber auch berechtigt sein muß, den in jener alten Schreibart oft fast zur Unkenntlichkeit verdrehten Namen in der Erklärung auf dasjenige Wort der indigenen Localsprache zurückzuführen, das noch einigen Anklang bietet und gleichzeitig der Localität entspricht. Z. B. Urele, das heutige Orellen und wahrscheinlich die Grundform des heutigen Namens, führe ich, der Localität entsprechend, in der die alte Bauernburg (oder der Opferberg, eine Scheidung ist da schwer, doch neige ich zu letzterer Ansicht) liegt, auf Urgeleie zurück.

So auch mit Autine. Autini (Auts) heißen Wickeln, Windeln, Auting, Autines heißen im Salisburg'schen Fußlappen, die statt der Strümpfe getragen werden (Ulmann Lex. auts); beides scheint mir auf den Namen einer Bauernburg nicht recht anwendbar, auch scheint Autine als Localitäts-Name sich nicht erhalten zu haben. Dagegen läßt sich der Name etwa von Awotain quellreich, Autain, Autin, Autine herleiten. Da es an quellreichen Localitäten im Lande nicht fehlt, müssen weitere Data aus der Geschichtserzählung und den Documenten zur Ermittelung der Oertlichkeit benutzt werden. In dem Nachfolgenden wage ich einen Versuch, nachdem ich in der Gegend der Davids-Mühle unter Weißenstein, wo 60 gezählte Quellen in einem Raume von etwa 100 Schritten entlang einer Felspartie hervorsprudeln und sofort in einer Rinne aufgefangen eine mehrgängige Mühle treiben, gleich wie am andern Ende des Wendenschen Kalkplateaus, unter Johannenhof, wo die Quellen einen Teich von wenig Schritten Durchmesser bilden, die, durch eine Rinne in das Dach eines tiefer liegenden Gebäudes geführt, eine Mühle treiben — keine Bauernburg auffinden konnte.

Nach der Chronik Heinrichs von Lettland, Cap. XI, § 3 fand 1207 die erste Theilung Livlands, d. h. des Livenlandes, wie das speciell betont wird, statt (worauf ich der Verwechselung mit der jetzigen Bedeutung des Wortes Livland wegen hinweise) zwischen dem Bischof Albert und dem Schwertorden Militia Christi. Was ist nun das

Livenland? In der Regel folgt darauf die Antwort, daß alles Land westlich der Linie vom Ausfluß des Astyjerw (Burtneek-Sees) nach Ascheraden oder auf die Mitte zwischen Ascheraden und Kokenhusen gezogen livisch, der östliche Theil lettisch sei. Diese Linie trifft auf Mathiä, Rosenblatt, Jürgensburg 2c. Dem ist aber nicht so, denn Burtneek und Mathiä und ein Theil von Allendorf sind unbedingt nach Sprache, Kleidung *) 2c. lettisch gewesen.

Rosenblatt ist das alte Papendorf. Die Pfarrei Heinrichs von Lettland, die Kirchspiele Nitau, Lemburg, Jürgensburg, die alle in das Livenstück fallen würden, sind unbedingt lettisch gewesen, die ganze Reihe von Guts- und Gesindesnamen die auf asch endigen, können nie livisch gewesen sein, weil den finnischen Sprachen dieser Laut fehlt. Dahin gehören Suntasch (Sunzel), Rohpasch (Rodenpois), Adasch (Neuermühlen), Wangasch, Kordasch, Allasch, Judasch, Eykasch, Tegasch, Limbasch (Lemsal), Haynasch 2c. 2c., endlich ist z. B. Ledegore (Loddiger) zurückzuführen auf den noch heute geltenden Namen Lehdurge (der sich wohl in Letturge auflösen wird **).

Das ganze Düna-Gebiet, der Jägel-See ***), Neuermühlen als bischöflich und der Meerstrand bis zur Aa als dem Kloster Dünamünde

*) Es ist jetzt wohl der letzte Augenblick, die in Folge der vielfachen Verschiebungen der verschiedenen zwischen einander gelebt habenden Nationalitäten, in Folge des Gesinde-Verkaufs und der Bewegung in Folge der Freizügigkeit, sich verwischenden Spuren alter Nationalität dem künftigen Forscher durch Notizen zu erhalten, die sich begünstigt durch die Leibeigenschaft durch Jahrhunderte in den verschiedenen Gegenden erhalten hatten. Zu diesen Eigenthümlichkeiten gehört bei den finnischen Volksstämmen das Umwinden der Waden (beim weiblichen Geschlecht) mit einem langen schmalen Zeugstreifen. Diese — Sweets genannt — bei den lettischen Nachkömmlingen der Liven finden sich im Rujenschen, Salisburgschen und einem Theile des Allendorfschen Kirchspiels; nicht aber in den Kirchspielen von lettischer Herkunft.

**) In einer von Dr. H. Hildebrand publicirten Urkunde im 2. Heft des XII. Bandes der Mittheilungen aus der livländischen Geschichte pag. 376, von Bischof Friedrich von Dorpat 1276, 13. December, wird ein Lindurge rivulus erwähnt. Es dürfte aber fraglich sein, ob damit Lehdurge gemeint sei. Letztere dürfte die bei Loddiger in die Adja fließende Siepe sein; während die große 6blätterige Rückersche Karte von Livland bei Idsel ein Flüßchen zeigt, das dem See bei Ayasch entströmt, und beim Wawer-Krug den großen Weg nach Lemsal passirt; gleich neben dieser Brücke liegen große Gesinde die den Namen Linting und Burtneek führen, daher ich geneigt bin dieses ebenfalls in die Adja mündende Flüßchen für die in der Urkunde erwähnte Lindurge zu nehmen.

***) Herzuleiten von Jogle, Jugle, Djugle (fast wie Dschugle weich ausgesprochen); soll im Lasdohnschen noch jetzt ein Schwarzellerbruch heißen, auffallender Anklang an Dschungle in Indien.

gehörig, waren von der Theilung ausgeschlossen; von dem nachbleibenden Livenlande nahm der Bischof das Land der Thoreder und Metzepole. Wir sehen jedoch daß er das bedeutend auszudehnen wußte und es nicht blos Livenland enthielt, denn Ropa (Idumäa) hatte er seinem Bruder Theodorich in Lehen gegeben, mit der Pfarre bei Beverin seinen Scholaren unseren Chronisten belehnt, nach Metimne*) den König Woldemar gesetzt; so daß er sich die Herrschaft von der Sedde an und dem Burtneek-See zwischen Aa und Salisfluß bis an's Meer ausbedungen und daß alles dieses Land, Beverin ausgenommen, schon unterworfen war. Dagegen erhielt der Orden Rodenpois, Allasch und das Land die Aa entlang bis Alt-Wenden (Arrasch) mit unbestimmter Grenze nach Osten hin. Jedoch ist bei Erzählung der Taufungen schon hineingeflickt, daß Sydegunde (Siggund) zur Dünagegend gehört, wie denn auch Sunzel vom Bischof Albert bald ein Schloß erhält, während der Orden sich bis Lemburg, Jürgensburg, Ritau ausdehnte; Schujen scheint erst später in Betracht

*) Nachdem diese meine Studie geschlossen und zum Drucke abgeschrieben war, machte mich ein Bekannter, Herr A. von Wittorff, dem ich schon den Hinweis auf den heiligen Quell in der Nähe Wendens verdanke, darauf aufmerksam, daß das räthselhafte Metimne, in welches König Woldemar nach dem Austausche von Autine als Vogt zog möglicherweise aus Meetenine, Meetinine oder Meetene herzuleiten wäre, in welchem Falle es in gleicher Art der Wortbildung wie Bebernine von Beber von Meets, Pfahl, Metne, Stütze, entstanden, Pfahlbau übersetzt werden müßte; was umsomehr Wahrscheinlichkeit erlange, als jetzt von mir in 6 Werst Entfernung von Wenden im Arrasch-See ein Pfahlbau entdeckt worden. Mag nun dieser Pfahlbau bei Arrasch, so unwahrscheinlich mir das erscheint wegen des Eintausches von Autine um das Ordensschloß zu bauen, oder ein anderer in einem der vielen Seen zwischen Roop und Wolmar oder vielleicht der im Burtneek-See gewesen sein; jedenfalls halte ich diesen Gedanken des Herrn von Wittorff für eine glückliche Lösung dieses alten Räthsels und dann wäre Dr. W. Arndt's Leseweise Metimne, Schulausgabe des H. Chronicon Liv. pag. 108, eine unrichtige und die von Pabst erwähnte Leseweise der Zamoyski'schen Handschrift Metinine als die dem richtigen Namen am nächsten kommende anzunehmen. Da König Woldemar von Pleskau nach dem Austausche Autines gegen das eine Drittel Kokenhusen 2c. seinen Sitz als Vogt in Idumäa, der Vogtei seines Schwiegersohnes Theodorich, des Bischofbruders, nimmt; da nach erfolgtem seinem Abzuge, der Opposition wegen gegen sein Nehmen als Richter wo er nicht gesäet hatte, er im folgenden Jahre wiederkehrte und nun seinen Wohnsitz in Metinine (Metimne) mit seinen Söhnen, Gattin und ganzer Familie nahm und wieder zu richten anfing bei Idumäern und Letten und ihm die Priester Alobrand und Heinrich „ohne viel Freude", tributartige Geschenke senden, so glaube ich folgern zu dürfen: daß der von ihm bezogene Pfahlbau im Norden der Aa etwa an der Grenze Idumäas gegen Bewerin hin gelegen haben müsse; da es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß nachdem von mir die Existenz von Pfahlbauten hierselbst nachgewiesen, noch mehr derselben aufgefunden werden dürften.

zu kommen. Von diesem Antheil war jedoch das Hauptgebiet, Dabrels Sattesele, nicht bloß nicht unterworfen, sondern in Händen eines sehr aufmerksamen, kampfbereiten und geübten Mannes. Jetzt ist nicht mehr nachzuweisen, wie weit dieses Gebiet ins Land reichte, doch weist manches auf bedeutende Erstreckung; in welchem Falle eigentlich den Rittern nur Alt-Wenden mit einem geringen Theile Letten zufiel und Rodenpois und das übrige in spe blieb, daher denn auch der Bau einer Burg bei Segewolde seitens der Ritter sofort zu Kämpfen mit Dabrel im benachbarten Sattesele führte *).

Es bleibt wohl schon nach der Ausdrucksweise des Chronisten: daß die Ritter um die Theilung des Landes baten zu „gelegener und ungelegener Zeit", ziemlich sicher, daß gleich bei der Gründung des Ordens (die ziemlich mysteriöse verläuft), wie die Reimchronik erzählt, demselben ein Drittel sämmtlicher Ländererwerbungen für seinen Unterhalt zugesagt worden. Ob nicht die auffällige Gründung desselben durch den eben erst dazu designirten Abt Theodorich, nachdem derselbe aus Rom zurückgekehrt war, in Abwesenheit Bischof Alberts, dahin auszulegen wäre, daß Theodorich die Erlaubniß dazu von Rom mitgebracht und nun durch ihn die erste Verhandlung mit Winno wegen der Stiftung des Ordens stattfand, damit Albert manches Versprechen desselben als über die Instruction hinausgegangen später zurückweisen könne, wie es denn später mit dem Ersatz für den Düna-Liven-Antheil auch beständig hapert und derselbe niemals vollständig geleistet ist, woraus die schwankende Stellung des Ordens zu Riga und seine Herrschafts-Ansprüche datiren. Daraus können wir wenigstens schließen, daß Bischof Albert jede Erinnerung an Landabtretung zu sehr ungelegener Stunde kam; und wo dem nicht mehr auszuweichen war, derart erfüllt wurde, daß mit viel Geschrei nur wenig Wolle hingegeben wurde. Wie davon später nach Möglichkeit jedoch wieder zurückgenommen wurde, lehrt die Folgezeit. 1208 Cap. XI, § 7 erzählt Heinrich von Lettland seine Belehnung mit der Pfarrei bei den Letten (Beverin) in beneficio recepta. In Heinrich von Lettlands Chronik Cap. XII, § 6, anno 1208 geschiehet dann die erste Erwähnung von Autine.

---

*) Da der noch schwache Orden nicht gleich große Burgbauten, wie die jetzige Segewolder Schloßruine, aufführen konnte, sich mit dem kleinen Alt-Wenden (Arrasch) lange Zeit begnügte, glaube ich, daß die der Burgruine zur Aaseite vorliegende, durch eine mächtige Abgrabung isolirte, mit altem Mauerwerk gekrönte Bergkuppe die erste Burganlage bei Segewolde gewesen und erst aufgegeben worden, nachdem die jetzige Burg in späterer Zeit erbaut worden.

Die Aeltesten Russin von Sotekle, Waridote von Autine, Talibald von Beverin senden mit Berthold Ritter von Wenden, Gesandte nach Ungaunien, Entschädigungen zu verlangen. Nach meiner Ermittelung der Lage von Beverin (am Waidau-See) und Sotekle (an der Aa unter Raiskum) deutet schon diese Zusammenstellung auf nahe Lage zu Alt-Wenden.

Liv-Est-Kurländisches Urkundenbuch von Bunge XV 1209 wird bei Gelegenheit der Belehnung Wsewolods mit seinem der Kirche von Riga aufgetragenen Königreiche Gerzike, Schloß und zugehörigen Ländereien, Autine wieder erwähnt, denn es heißt daselbst: Diejenigen jedoch, welche den Tribut des Zehenten mit dem Glauben auf sich genommen, als freie, mit ihrem Lande und Tribute verbleiben uns, nämlich die Stadt Autine, Zessowe und die übrigen zum Glauben bekehrten verbleiben hinfort unserer Belehnung und dem Sacramente (eos vero, qui sibi tributariis fidem a nobis susceperant, liberos cum tributo et terram ipsorum nobis resignavit, scilicet Urbem Autinam Zessowe et alias ad fidem conversas, deinde præstito nobis dominio et fidei sacramento). Die Chronik Heinrichs von Lettland erwähnt wohl 1209 Cap. XIII, § 4 die Belehnung Wsewolods mit Gerzike, aber mit keiner Silbe dieses Vorbehaltes, der jedenfalls ein sehr theures Lösegeld war (fast die Hälfte seiner Besitzungen), das der Bischof dem Wsewolod für seine Gemahlin und Kinder abnahm, wo die Chronik nur von reichen Beschenkungen und liebevoller Aufnahme erzählt. Und wann sind diese angeblichen Taufungen von Autine bis Seßwegen, diese Unterwerfung unter die Rigische Kirche geschehen? Etwa bei Gelegenheit der Taufreise Daniels zu den Wenden und Letten 1206 Cap. X, § 14 und 15? Diese Reise reichte nur bis Sydegunde (Siggund), Satteselle und Alt-Wenden? Oder Alobrands und Heinrich von Lettlands 1208 Cap. XI, § 7? In solchem Falle konnten die Ritter wenigstens das nahe herangrenzende Autine als zu ihrem Antheile in derselben Weise gehörig sich zurechnen, wie der Bischof Idumäa sich zurechnete. Wir werden gleich sehen, wie der Bischof Albert durch diese Belehnung mit Reservation und die Belehnung Heinrichs mit der Beveriner Kirche 1508 die Sache so drehete, daß eigentlich ihm Alles gehörte, er nur Weniges aus Gnade davon abgab. Trotz der wiederholten päpstlichen Bullen, daß er den Orden das ihm Zukommende auch in Ruhe genießen lassen, ihn nicht molestiren möge, sogar trotz der Androhung des Bannes verfolgte er seine Pläne und ließ dann durch seinen gelehrigen Schüler eine Geschichte zusammenschreiben in majorem Dei gloriam

et usum ecclesiæ, die bis in die Neuzeit den Orden als einen Nimmersatten hinstellte.

1209 Chronik Heinrichs von Lettland Cap. XIII, § 5 erzählt, daß Berthold von Wenden mit Russin von Sotekle und den Autinern nach Ungaunien (dem Dorpater Landstrich) zu einem Verheerungszuge ausziehen, weil ihnen die Entschädigung für geraubte Güter versagt worden (die frühere Botschaft). Bei dem darauf vom Bischof und den Liven von Toreyda mit den Ungauniern geschlossenen Frieden, den die Ritter und Russin nicht annehmen, geschiehet der Autiner nicht mehr Erwähnung; wohl um anzudeuten daß sie, weil bischöflich, nicht mehr über sich selbst verfügen konnten, während der Friedensschluß mit den Ungauniern dargestellt wird, als ob auf den Betrieb der Toreyder Liven abgeschlossen. Aber auch der Letten von Beverin geschiehet beim Kriegszuge keine Erwähnung, während sie an der Gesandtschaft Theil genommen und sich stets als kriegsbereit erwiesen. Man darf, da ohnehin nur durch ihr Land der Kriegszug vor sich gehen konnte und so auch etwaige Rachezüge der Ungaunier ihr Land in erster Reihe treffen mußten, annehmen, daß sie den Krieg wohl mitgemacht, Heinrich das jedoch absichtlich verschwiegen hat; wohl seiner angeblichen eigenen Stellung in Beverin wegen.

Das Hineingreifen des Bischofs durch die Reservation von Autine ꝛc. bei Belehnung des Wsewolod in einen Landstrich, den die Ritter Christi als ihnen bei der Theilung des Livenlandes zugefallen angesehen hatten, wodurch sie obenein empfindlich eingeschränkt wurden, das in ihre wichtigsten Pläne störend hineinwirkte, wie das später noch mehr hervortritt, mußte zu häufigen und ernstlichen Reibungen geführt haben, denn wir finden beide, den Bischof Albert und den Ordensmeister Volquin, am 20. Oktober 1210 in Rom, wo in den Urkunden Livl. Urk.-Buch XVI und XVII der Papst Innocenz III. eine dem Orden der Ritter Christi sehr günstig lautende Bestätigung und Erweiterung der ersten Theilung des Livenlandes von 1207 erließ, die freilich Bischof Albert später in eine Waffe gegen den Orden umzuwandeln wußte. Denn bei der ersten Theilung von der schon das ganze Dünagebiet und stillschweigend der Meeresstrand von der Düna bis zur Aa durch Vertröstung auf künftige Aequivalente ausgeschieden worden, hatte der Meister wenigstens die Zusage eines Drittheils von allem noch zu erwerbenden Lande verlangt und vom Bischof nach der Chronik den Bescheid erhalten: „in Betreff der noch nicht erworbenen oder bekehrten Länder, die weil er ja nicht geben konnte was er nicht hatte, demnach mit gutem Grunde

widersprochen. Da sie jedoch anhielten mit Bitten zu rechter Zeit und zur Unzeit, ist es endlich hernach gebracht worden zu Ohren des heiligen Vaters. Dieser hat die noch nicht erworbenen Länder Gott befohlen und von den erworbenen den dritten Theil ihnen zugeschrieben, wobei dem Bischof der 4. Theil der Zehnten in ihren Theilen überlassen wird 2c. Da Hildebrand den Beweis geführt hat, durch Zusammenstellung der betreffenden Wortstellungen 2c. daß dem Chronisten die Urkunden bei Abfassung seiner Chronik vorgelegen haben müssen, so muß man ihn hier der absichtlichen Fälschung zeihen, denn in der Urkunde XVI vom 20. October 1210 an den Bischof Albert gerichtet heißt es: Betreffs der zwischen dir und den Brüdern des Ordens Christi über die Theilung der Ländereien, welche durch die Gnade des heiligen Geistes gegenwärtig zum Cultus des christlichen Glaubens bekehrt sind, unter unserer Untersuchung stattgehabten Auseinandersetzungen, und darauf erfolgter Erwägung unsererseits, wirst du so zur Eintracht gelangen wie ersichtlich, wenn die Brüder selbst den dritten Theil jener Ländereien, Lettland nämlich und Livenland, behalten (innehalten, in Lehen behalten) vom Rigischen Bischofe 2c. (Cum inter te ac fratres militiæ Christi super sorte terrarum, quae per gratiam sancti spiritus nuper sunt ad cultum fidei Christianæ conversæ, sub examine nostro controversia verteretur, mediantibus demum nobis, ad hanc concordiam devenistis ut videlicet, ipsi fratres tertiam partem earundem terrarum, Lettiæ scilicet et Livoniæ, teneant (behalten) a Rigensi episcopo etc.) Dann heißt es später ebendaselbst: „Betreffend die Länder außerhalb Livenland und Lettenland, welche die genannten Brüder (der Militia Christi) mit Gottes Hülfe einnehmen, haben sie dem Rigischen Bischof gar keine Rechenschaft abzulegen, noch soll er derentwegen sie irgendwie belästigen, sondern wegen einzusetzender Bischöfe dortselbst, in vernünftiger Weise Vereinbarung treffen oder sie haben zu erwarten, was der apostolische Stuhl darüber beschließen wird. (De terris, quas a modo extra Livoniam seu Lettiam cum auxilio Dei dicti fratres acquirent, Rigensi episcopo minime respondebunt, nec ipse de illis eos aliquatenus molestabit; sed cum episcopis, creandis ibidem, quoquo rationabili modo component, vel observabunt, quod apostolica sedes super hoc providerit statuendum.) Urkunde XVII vom 20. October 1210 ist fast gleichen Inhalts an den Ordensmeister gerichtet, Chronik Cap. XV § 2 sendet der Bischof die Bulle direct von Rom durch Preußen nach Livland, während er selbst mit dem Meister Volquin nach Deutschland zurückkehrt. Urkunde XVIII

2211 enthält die Publication der vorstehenden Bullen durch die in Livland befindlichen Bischöfe, doch ist darin nicht mehr die Rede von der Theilung des Livenlandes, sondern nur von Lettia.

Urkunde XXIII, wohl erst 1212, wird die Theilung des Gerzikeschen Lettland unter so sonderbaren Vorsichtsmaßregeln vollzogen, daß einestheils dadurch das höchste gegenseitige Mißtrauen documentirt wird, anderntheils versuchter und wohl auch durchgeführter Betrug hervorleuchtet, alles in majorem dei gloriam.

Wir müssen hier zu besserem Verständnisse auf ein paar, absichtlich übersprungene Momente in der Erzählung des Chronisten zurückgreifen. Unmittelbar nachdem dem Orden ein möglichst gering bemessenes Gebiet in der ersten Theilung zugewiesen war, traf der Bischof Albert seine Maßregeln zu weiterer Beschränkung desselben. Unter dem unschuldigen Vorwand, geraubte Güter von den Ungauniern zurückzuerlangen, zogen 1208 zwei Priester nach Ungaunien und tauften etliche Letten auf dem rechten Aaufer, Cap. XI, § 7. Erfreut darüber ertheilt der Bischof seinem Schüler, unserem Chronisten Heinrich, die kirchlichen Weihen und sendet ihn hin, und nachdem in der Nähe Beverins eine Kirche gebaut, belehnet er ihn mit derselben (constructa ecclesia et in beneficio recepta). Es wird in der Chronik nur noch einmal der Ausdruck einer Belehnung mit Pfarreien gebraucht: dort wo der Bischof Hermann von Dorpat sein Bisthum ordnet und nach Niederwerfung des Esten-Aufstandes Cap. XXVIII, § 8, die mit reichlichen Dotationen versehenen Pfarreien desselben Priestern verlehnt. Hier fehlt alles das; Thalibald von Beverin und Tolowa und seine Söhne stehen völlig frei da, sie sind nur dem Könige von Nowgorod zu Tribut verpflichtet. Dabei ein kampfbereites Geschlecht, wirkliche Helden. Endlich auch nicht zum Lateinisch-Katholischen, vielmehr wahrscheinlich zur griechischen Kirche schon bekehrt, vide Cap. XVIII, § 3, treten letztere, die Söhne, erst 1214 zum katholischen Glauben über. Auf welches entfernteste Scheinrecht hin, fand hier eine Belehnung statt? Sie sollte mithin offenbar erst ein Scheinrecht schaffen, das gegen den nächsten Nachbarn, den Orden, gerichtet war.

1209 wird dann die zweite Schlinge dem Orden über den Nacken geworfen, bei Gelegenheit der Belehnung Wsewolods mit Gerzike, mittelst Autines, das der Bischof mit Zessowe und den Appertinentien und anderen Ländereien sich vorbehält, dessen jedoch die Chronik nicht erwähnt. Von 1207 bis 1212 bleibt das Verhältniß des Ordens zu den Letten von Autine ein ungestört gutes, indem Letztere sich dem Orden

angeschlossen, wahrscheinlich unterworfen haben. Nachdem 1211 oder 1212 Urkunde XVIII die villæ in confinio Bebnine (Bebernine) quondam pertinentes regi in Gercike cum omnibus singulorum pertinentiis *) auf den Antheil des Bischofs gebracht worden, erzählt der Chronist anno 1212 Cap. XVI, § 3: daß die Autiner Letten, die damals im Antheile des Bischofs waren, sich über die Ritter wegen mancherlei ihnen zugefügter Unbilden beklagten und mit den Düna- und Aa-Liven eine Verschwörung zur vollständigen Vertreibung der Deutschen eingingen. Hildebrand hebt schon hervor, daß diese Klage offenbar eine vom Chronisten vorgeschobene sei, anderes Wichtigeres dahinter zu verbergen. Dem füge ich hinzu, daß die Bemerkung über die Autiner: „die damals“ im Antheil des Bischofs waren, darauf hindeutet, daß die Autiner sich offenbar seither als zum Ordensland gehörig betrachtet hatten und erst jetzt vom Bischof in Anspruch genommen, möglicher Weise um ihnen ihre Freiheit von jeder Ordensunterthänigkeit praktisch zu erweisen, erst zu diesen Klagen wahrscheinlich aufgemuntert worden sind, um den Rittern die Grenze bis unter die Nase von Alt-Wenden heranziehen zu können. Daß diese Bewegung eine so weite Ausdehnung annehmen und sich speciell gegen die bischöfliche Herrschaft wenden werde, was offenbar verdeckt werden sollte, hatte man nicht erwartet. Denn gerade Russin auf dem rechten Aaufer, die sämmtlichen Toreyder Liven und Dabrel, der noch freie, hatten sich zur Vertreibung der deutschen Herrschaft verbunden; selbst der getreue Caupo ist stark compromittirt, während die Wenden und Letten von Alt-Wenden nicht genannt werden. In die Erzählung dieser Begebenheiten, in einem der spannendsten Momente, läßt nun der Chronist seinen Titel Henricus de Lettis mit hineinfließen; offenbar nachgebildet den Ritter-Titeln Conradus de Ykeskola, Daniel de Leneworde, Theodoricus de Kukenois, Johannes de Dolen, den er offenbar am Erzbischöflichen Hofe geführt, um die Herrschaftsansprüche des Bischofs auf dieses Land ins Bewußtsein des Landes einzuführen. Die Curie verstand es eben jederzeit auch Scheingründe zu nutzen, und einen Anspruch nie gutwillig aufzugeben, wie das noch neuerdings uns mit der Ernennung von Manning zum Erzbischof von Westminster in England, der Haupt-Kathedrale des protestantischen Englands und Londons, gezeigt worden.

*) Die Dörfer, die mit Bebernine (Beverin) grenzen und einst dem Könige von Gerzike gehörten, mit allem Zubehör eines jeden derselben (d. h. das Land Autine, ohne jedoch es zu nennen oder der Burg zu erwähnen, wie die spätere Installirung des Königs Woldemar zeigt).

Nachdem nun diese gefährliche Bewegung durch Verbrennung mehrerer Burgen der Liven, darunter Thoreyda, durch die Einnahme von Sattesele und den Tod Russins niedergeschlagen worden, werden die Ansprüche der Autiner theils als unbegründet zurückgewiesen, theils leicht erledigt durch Entschädigungszahlung und heißt es dann weiter in der Chronik: „und ging König Woldemar mit denselben Letten hinüber nach Autine und war bei ihnen Verweser ihrer Vogtei, bis ein Tausch gemacht wurde und die Brüder der Ritterschaft die Burg Kukenois gänzlich dem Bischof überließen und sie selbst wiederum Autine statt des dritten Theils von Kukenois in ihren Besitz bekamen.“

Welch ein väterliches Wohlwollen des Bischofs gegen seine Söhne, die Ritter, eine ganze Burg und Landschaft gegen ein Drittel von Kukenois, und wie sehr verschieden davon die Darstellung nach den Urkunden.

Die Publication der päpstlichen Entscheidung in der Urkunde XVIII des Livländischen Urkundenbuches enthält außer der Einweisung von Ascheraden und ein Drittel von Kukenois an den Orden, die jedoch lange noch nicht einem Drittel des gesammten ungetheilt gebliebenen Düna-Livenlandes entsprachen, nur Zusagen, auf deren Erfüllung er einstweilen meist noch warten mußte, während er in beständigen Kämpfen verwickelt sich vom kleinen Landstriche von Rodenpois bis Alt-Wenden unterhalten mußte, wogegen der Bischof das ganze übrige Land inne hatte.

Urkunde XXIII 1211 oder 1212 heißt es: daß die Landschaft, die Lettia genannt wird, in drei Theile getheilt worden, zwei Loostheile hätten auf den Antheil des Herrn Bischofs zu fallen, von denen eines enthielt Aszute, Burg Lepene (Linden) und die Dörfer die an Bebernine (Beverin) angrenzen, die früher dem Könige von Gerzike gehörten, mit allem Zubehör jedes einzelnen derselben; das andere Loostheil enthielt Aucenice (entweder eine Verdrehung von Autine oder wahrscheinlicher Auzeem) und Alene (Adlen oder Aula) mit seinen Zubehören. Den Rittern Christi fielen als drittes Loostheil zu die Burgen Zerdene (Zehrten bei Smilten), Reyeste, Sessowe (Seßwegen) mit allem Zubehör. Von dem Antheile des Bischofs ist die Burg Alene dem Antheil der Ritter Christi zugeschrieben worden als Ausgleich für zwei Dörfer (Remine), welche der Bischof ihnen schuldete: ut terra, quæ Lettia dicitur, tripartita sorte divideretur. Duæ illæ cartulæ parti domini episcopi assignatæ fuerunt in quarum una continebatur Aszute (?), castrum Lepene (etwa Linden?) et villæ in confinio Bebnine (Bebernine) quondam pertinentes regi in Gercike cum omnibus

singulorum pertinentiis. In altera continebantur castra Aucenice (etwa Auzeem) Alene (Adleen oder Aula) cum suis attinentiis. Militibus Christi pro tertia parte castra Zerdene (Zehrten im Kirchspiele Ronneburg nach Smilten zu), Reyeste, Sessowe (Seßwegen) cum suis attinentiis. De sorte vero Episcopi castrum Alene sorte militum Christi adscriptum est, in recompensationem duarum villarum (Remine) quas eis debebat Episcopus. Verfolgt man dieses Loostheil auf der Karte, soviel solches nach dem Anklange der lettischen Namen thunlich, so findet man, daß sich der bischöfliche Antheil möglichst nahe an den der Ordensritter in Arrasch herangedrängt haben müsse, während nun auch König Woldemar (von Plescekowe) noch in demselben Jahre nach der Chronik in Autine einziehet und dadurch der Orden bewogen wird noch in eben dem Jahre 1212 den Tausch mit dem Bischof von einem Drittel Kokenhusen gegen Autine einzugehen Cap. XVI, § 7.

Ueber die Bedeutung dieses Tausches giebt uns Urkunde XXXVIII anno 1213 weitere Auskunft: Decretum est igitur, ut castrum nostrum Autine, annonam etiam nostram quam in decima Ascherad habebamus et duas villas Sedgere dictas militibus Christi dimitteremus, castro Alenensi, quod prius habebant, ab eis retento. Cessit autem nobis castrum Kocanois, Gerdine (Zerdene, Zehrten) Egeste (Reyeste), Marxne (Marzen) Chessowe (Seßwegen) cum his, quæ infra ea et Eustam fluvium (Ewst) et Dunam continentur. *) Das heißt also: der ganze Landstrich von Zehrten (Smilten) hinunter nach Seßwegen und so die Ewst entlang bis zur Düna. Autine muß mithin eine überwiegende Wichtigkeit für den Orden gehabt haben. Die übrigen Verhältnisse im Lande geben dort einiges Licht.

Um zu gesicherter Stellung, zu Macht zu gelangen, mußte der Orden einen bedeutenden nicht blos, sondern auch beisammenliegenden Landbesitz und eine starke Ordensburg haben.

Oberhalb (ostwärts) der Ewst lag das Gebiet des Königs Wsewolod von Gerzike, Lehnträgers des Bischofs; wahrscheinlich bis nach Lutzen und Rositten hinein. An dieses Gebiet anstoßend, durch weite Strecken

---

*) Es ist daher beschlossen, daß unsere Burg Autine, auch unser Antheil am Zehnten von Ascheraden und zwei Dörfer Sedgere genannt den Rittern Christi von uns abgegeben werden; die Burg Alene, welche sie früher hatten, von ihnen behalten wird. Es fällt aber uns zu die Burg Kokenhusen, Gerdine (offenbar Zerdene, Zehrten), Egeste (Reyeste), Marxne (Mahrzen), Chessowe (Seßwegen) mit demjenigen was zwischen diesen und dem Flusse Eusta (Ewst) und der Düna gelegen ist.

bischöfliches Gebietes von dem übrigen Ordensgebiete bei Allasch und Wenden getrennt, lag der neu ihm zugetheilte Besitz mit einem Drittel der Burg Kukenois; von dort die Düna hinunter bis Riga war mit einziger Ausnahme von Ascheraden alles bischöfliches Gebiet. Dieser neue Besitz lag den beständigen Einfällen der dem Könige von Gerzike befreundeten Littauer offen da. Alles umliegende Land war dem Bischof entweder schon untergeben oder dem Orden befreundet. Alle Eroberungen innerhalb Lettia, wozu auch noch Semgallen und Selonia der Sprache nach gehörten, mußten obenein zu zwei Drittel dem Bischof zufallen nach Urkunde XVI den 20. October 1210, päpstliche Bulle. Die einzigen treuen Kampfgenossen hatte der Orden im Norden an den Letten von Tolowa, die gleichfalls die einzigen der Kirche noch nicht unterworfenen oder eroberten Letten waren. In eben diesen Norden über die Letten von Tolowa hinaus nach Saccala und Ungaunien, mit denen der Kampf schon begonnen hatte, fast wahrscheinlich vom Bischofe selbst eingeleitet, da er noch vor den Gesandten der Ritter und Letten eben dahin zur Zurückforderung eben jener geraubten Güter den Alobrand abgesandt hatte, wies den Orden jene Bulle des Papstes vom 20. October 1210 hin, indem sie sagt: extra Livoniam et Lettiam de terris, quas dicti fratres acquirent, Rigensi Episcopo minime respondebunt nec ipse de illis eos aliquatenus molestabit.*) Dorthin wiesen den Orden seine Existenz-Bedingungen; in die Richtung hin mußte er seine mächtigste, stärkste und größte Burg bauen, zu der die Localität von Alt-Wenden nicht ausreichte; sagt doch der Chronist selbst von Alt-Wenden Cap. XXII, § 4: sie sei die kleinste Burg im Lande.

In dieser Richtung findet sich nur 7 Werst von Alt-Wenden ein mehrere Werst langes und ein paar Werst breites Kalkplateau, welches den schönsten Bruchstein zu Bauten und Kalk zum Mauern in unbegrenzter Menge liefert, in dessen Nähe sich ausgezeichnete Thonlager zum Ziegelbrande finden, dem am südöstlichen Ende wie auch nach Norden und Nordost eine sehr große Menge der reichlichsten Quellen schönen klaren Trinkwassers entspringt, und auf dessen südwestlichem Ausläufer, wo die reichste Zahl Quellen des reinsten Wassers entspringt, Neu-Wenden erbaut wurde. In nur ein paar Werst Entfernung von Neu-Wenden strömt die Aa vorbei, die die Gelegenheit zum Wasser-

*) Außerhalb des Liven- und Letten-Landes haben die Ritterbrüder von den Ländern, die sie erwerben, dem Rigischen Bischof keinerlei Rechenschaft abzulegen, noch wird er jener wegen auch nur einigermaßen sie beläftigen.

transport, in gewissen Jahreszeiten selbst direct von Riga her durch den Stint- und weißen See und zugleich einigen Schutz gegen Norden hin bietet. Diese Localität für den Bau der Haupt-Ordensburg zu erwerben, konnte den Rittern kaum ein Preis zu hoch sein, falls sie sich nicht in ihrem Besitze befand.

Unmittelbar neben den Ruinen des alten Ordensschlosses Wenden, dem damaligen Neu-Wenden, findet sich im Schloß-Park ein isolirter von allen Seiten abgegrabener Bauernburgberg (der Nußberg), der noch jetzt an der Ostseite, wo der breite alte Weg sich hinaufwindet die übliche erhöhete Befestigung zeigt, den ich für das alte viel umworbene Castrum Autine anspreche. Auf ihm befinden sich bis an die Erde hin zerstörte Mauerreste von einem Gebäude auf dem Ostende, und von einem Ringwall. Aus diesen Mauerresten schließe ich, daß die Ritter während des Baues der Hauptburg hier gemauerte Befestigungen aufgeführt zum Schutze der Arbeiten am neuen Schlosse; deshalb auch der rasche Succurs von Alt-Wenden her. In der Chronik Heinrichs von Lettland kommt dann nur noch einmal Autine vor, 1215, Cap. XIX, § 3 wo die es belagernden Esten von Saccala und Ungaunien auf die Nachricht vom Anrücken der Ritter sofort flüchten, den alten Thalibald in Tricatua abfangen und zu Tode martern. Dann verschwindet es aus der Chronik und den Urkunden und wird nur noch in einer Urkunde vom Bischof Albert, in der er Konrad von Ykesculle mit dem halben Gerzike und den zugehörigen Ländereien belehnt und einen Erbvertrag zwischen ihm und dem Fürsten von Gerzike stiftet, unter dem Jahre 1224 beiläufig als nicht mehr zu Gerzikeschen Ländereien gehörig zum letzten Male erwähnt. 1218, Cap. XXI § 5 wird zum ersten Male des Schlosses der Ritter im Gegensatze zum Schlosse der Wenden (Arrasch, Alt-Wenden) erwähnt. Neu-Wenden, des Ordens Hauptschloß, das später ausschließlich Wenden genannt wird, ist erbaut und von den Rittern bezogen.

Zwei Sagen, die ich neuerdings gehört, scheinen mit dieser Burgerbauung in Verbindung zu stehen. Die eine, uns von einem alten Bauern-Wirthen bei der ersten Besichtigung der Bauernburg am Waidauschen See, ohnweit Pastorat Papendorf (Beverin) mitgetheilte, erzählt, daß die ungewöhnlichen Befestigungen von mehreren Reihen von Wällen mit zwischenliegenden Gräben und zwei Rondelen von den alten Wendenschen Rittern angelegt seien, die dort ihre große Burg hätten hinbauen wollen, später aber die Idee aufgegeben und das jetzt in Ruinen liegende Ordensschloß erbaut hätten.

Es ließe sich schon annehmen, daß der Bischof seine Tauschbedingungen so hoch gestellt gehabt, daß die Ritter darauf nicht mehr eingehen konnten, und sich mit ihren Kampfgenossen, dem alten Thalibald mit seinen Söhnen Rameko, Drivinalde und Waribule dahin geeignet hatten, an jenem Orte die zum Hauptordenssitz bestimmte große Burg hinzubauen und daß erst diese Eventualität, die Furcht, den schon im lange gewebten und ausgespannten Netze zappelnden Fisch entkommen zu sehen, den Bischof veranlaßte, das höchste, seither von den Rittern geleistete Angebot nun auch anzunehmen; während die localen Vortheile, der Reichthum des fließenden, schönsten Wassers, die ausgezeichnete Güte des jenes große Kalkplateau bedeckenden Ackerbodens, der umliegenden, wenn auch nicht großen Heuschläge, die Nähe des Aaflusses, die größere Nähe von Riga, von wo die Ritter viele Bedürfnisse zu beziehen gezwungen waren, von wo sie die Zuzüge von Pilgern und Ordensgenossen erwarteten, endlich der directe Connex mit dem übrigen Ordensgebiet, durch keinen Flußübergang behindert oder gelegentlich ganz unterbrochen, einen unbedingten, so bedeutenden Vorzug dem jetzigen Ordensschloß gewährten, daß zu seiner Erlangung sehr bedeutende Opfer gebracht werden konnten; vollends da, nach Erbauung eines eigenen starken Schlosses die päpstliche Bulle vom 20. October 1210 ihnen den sicheren Ersatz für das Hingegebene in Estland in Aussicht stellte.

In weitem Bogen um das erwähnte Wendensche Kalkplateau liegt eine Reihe meist sehr gut situirter uralter Gesinde (Bauernwirthschaften) deren Namen lettische sind, deren uralte Wirthsfamilien behaupten von Liven abzustammen und daß ihnen jene schönen, auf dem Plateau gelegenen, jetzt zum Schlosse Wenden und den umliegenden Gütern gehörigen Felder einst gehört hätten. Von diesen nun wurde mir neuerdings erzählt: daß sie jetzt noch Groll gegen den derzeitigen Besitzer von Schloß Wenden hegten, weil er im Besitze der, ihnen angestammten schönen Felder sei, von welchen sie Graf Bestuschew, als er Schloß Wenden von der Kaiserin Elisabeth geschenkt erhielt, vertrieben habe. Wie so häufig ist hier wohl eine dunkle sagenhafte Erinnerung auf näherliegende historische Persönlichkeiten übertragen worden. Graf Bestuschew trat in Wenden höchst willkürlich und gewaltsam auf, da knüpfte sich nun der Nachklang jenes Streites von 1210 zwischen Orden und Autinern und der einstigen Verdrängung der Autiner von ihrer Burg und ihren Feldern an ihn; während sich nachweisen läßt, daß schon Ordensmeister Plettenberg, gestorben 1535, Theile dieser Ländereien aus den nächstbelegenen Schloßfeldern herausgeschnitten und

anderweit veräußert hat, durch Belehnung oder Verschenkung, auch dasselbe sich während der polnischen Regirungszeit wiederholt hat.

An den Schluß dieser ersten Studie gelangt, gereichte es mir immer noch zu einer Art Beklemmung, daß es mir nicht gelungen in den Localitäten um Neu-Wenden herum irgend eine Localbezeichnung der Nationalen, einen Ortsnamen aufzufinden, der einen Anklang an das alte Autine bieten würde; da machte mich Herr A. von Wittorff darauf aufmerksam, daß die von ihm in der Nummer 292 vom Jahre 1873 der Rigaschen Zeitung beschriebene „Isenpforte“ mit ihrem heiligen Quell den gesuchten Anklang bieten dürfte. Wo das das Wendensche Kalksteinplateau fortsetzende Sandsteinplateau, in der Richtung von Wenden gegen Raiskum hin, gegen die Aa zum Theil schroff abfällt und eine Menge Schluchten, meist die Wirkung von Quellen, sich hineingefressen haben, findet sich links vom Raiskumschen Wege bei Wehsiht-Gesinde eine solche Schlucht mit steilen Wänden, die endlich sich zu steilen, nahe aneinander gerückten Sandsteinfelsen verengen, zwischen denen eine Quelle hervorbricht, die der Aa zufließt. Diese Sandsteinfelsen sind die letzten Reste der längst eingestürzten sog. Isenpforte, welcher der heilige Quell entströmte, als welcher dieser noch jetzt von den unteren Volksklassen und namentlich den Letten durch Opferungen verehrt und zur Heilung von Krankheiten besucht wird. Dieser Quell nun führt noch jetzt den Namen Swehtais awots (heiligen Quell) und ein nahe gelegenes Bauerngesinde heißt Awotneeks, nach lettischer Wortbildung der Quellen-Herr (Saimneeks, der Gesindesherr, Wirth) indem das Wehsit-Gesinde (Wehsit, Köthe am Fesselgelenk) erst ein nach Ausrodung des den Quell umgebenden Waldes neuerdings entstandenes ist. Der jetzige lettische Name von Wenden, Zehsis, ist mit dem Namen Wenden von Alt-Wenden, Arrasch, das jetzt noch wezzas Zehsis oft genannt wird, hierher übertragen worden.

II.

Hier ist wohl der Moment und Ort noch einige Worte über die Nationalität des Chronisten Henricus de Lettis zu sagen.

Bekanntlich übersetzt Joh. Gottfried Arndt in den Origines Livoniæ diesen Namen frischweg „Heinrich der Lette" und hat diese Bezeichnung, theils weil sie sprachlich bequem war, bis in die neuere Zeit, wo bekannte und geachtete Gelehrte dagegen auftraten, Anwendung gefunden. Dr. Hansen sagt in der Vorrede zu seiner Herausgabe der Origines Livoniæ, daß Heinrich der Chronist sich mit dem de Lettis als Letten bezeichne und nennt ihn deshalb auch so.

Jordan, Hildebrand und Papst sprechen sich gegen diese Arndt'sche Uebersetzungsweise aus; Dr. Wilh. Arndt in Berlin fertigt deren Einwände mit falso in der Vorrede zu Heinrici Chronicon Livoniæ ab, was wir ihm wohl die Gelegenheit haben dürften zurückzuschieben, mit der vollen Bedeutung des Wortes, die er ihm durch die vorangehenden Worte: nunc eum Germanum sibi vindicant Lyvones hodierni*) gegeben; vollends da es nicht verständlich, was uns veranlassen sollte, einen nachweislichen Falsarius, der längst schon zum nationalitätslosen Ultramontanismus übergetreten, uns zu vindiciren. In dem Eifer, einen Beweis für seine Aufstellung zu beschaffen, übersiehet Herr Dr. W. Arndt, daß in Analogie der von ihm vorgeführten Citate, Conradus de Tremonia 2c. zu denen denn noch Petrus Kakewalde de Vinlandia kommt, Heinricus sich hätte nennen müssen de Letthia, wie

*) Jetzt suchen ihn als Germanen die heutigen Livländer sich anzumaßen.

in den ihm vorgelegen habenden päpstlichen Bullen Lettland wiederholt genannt wird. Daß Heinrich nach vorangegangenem in Letthorum provinciam, wie er mit großthuender Bezeichnung seine Pfarrei benannte, nicht anders construiren konnte als de Letthis in Saccalam, braucht wohl einem Lateiner nicht erst bewiesen zu werden. Dagegen verstehe ich sehr wohl, daß er nicht gut anders als de Letthis sich bezeichnen konnte, an der einzigen Stelle wo er es zur Vorbereitung auf zu erschwindelnde Ansprüche des Bischofs glaubt hineinflicken zu müssen, denn de Tolowa konnte und durfte er, der Ausdehnung jener Landschaft wegen, sich nicht nennen, de Beverin eben so wenig, da das keine Bezeichnung einer bestimmten Landschaft, sondern eines castrum in Tolowa, das Talibald gehörte, war und er nicht einmal in jener Burg lebte; auch paßte es am besten in die Speculationsart seines Bischof Albert, eine vage nicht genau begrenzbare Bezeichnung zu gebrauchen. Das ließ sich bei Gelegenheit in die eine oder andere Richtung beliebig ausdehnen. Und daß jene Geistlichen ebenso gut wie die der Jetztzeit je nach Bedürfniß die Grenzen ihrer Machtbefugnisse zu verrücken verstanden, habe ich zum Theil aus der Zusammenstellung der Chronik Heinrichs mit den betreffenden Documenten des Urkundenbuches von Bunge nachgewiesen, zum Theil tritt es noch viel stärker in den späteren estländischen Verhältnissen hervor, wo es schließlich dem Bischof Albert gelingt dem Orden die ihm vom Papst zugesprochenen freien Eroberungen abzunehmen und ihm einen geringen Theil als bischöfliches Lehen zu lassen: spricht sich endlich recht eclatant in der Entscheidung des Bischofs Wilhelm von Modena, Bunge Urkundenbuch Bd. III Urk. LXXXVIIa aus, wo derselbe den Orden gegen den Versuch des Bischofs Hermann von Dorpat, ihm einen Theil von Saccala abzuzwacken, schützt. Dem Treiben der Curie gegenüber war selbst der Papst machtlos, damals wie heute. Wäre nun meinerseits weiter nichts anzuführen, als die verschiedene Deutungsweise des de Lettis, so hätte ich einfach die Wirkung meiner Darstellung abwarten mögen, ohne mich auf weitere Auseinandersetzungen einzulassen. Es scheint mir jedoch, daß ein paar andere Momente überhaupt nicht hinreichend betont worden sind. Ich meine damit Heinrichs Kenntniß der lettischen Sprache, wie seine Verwendung derselben in den Namen der Burgen (castra), Flüsse, Gegenden ꝛc. und einzelnen Worten sie uns offenbart.

Nach Heinrich:	Deutsche Benennung:	Lettische Benennung:	Bedeutung des Lettischen:
Ascradt	Ascheraden	Aiskraukle	Jenseit des Kraukleberges (kraukl.s, Rabe).
Kukunoys	Kokenhusen	Kohknesse	Baumträger, der Persebach bildet einen Wasserfall dort und bringt häufig große Ueberschwemmungen die wol Bäume mitnehmen.
Tolowa		Tuhlawa, eine Bezeichnung, die nicht mehr im Gebrauche ist, jedoch dem Sprachidiom jener Gegend entspricht, die für tuhwu oder tiwu tuhl gebraucht.	Nahe dem großen Wasser der Aa, die diesen Landestheil von drei Seiten durchströmt.
Ropa	Roop	Straupe	Straufe, reißende Wasserbewegung, was der Localität nach zutrifft.

Anmerkung. Der jetzt vielfach angewandte Name Brasle ist ein irrthümlicher; es bedeutet Brasle Furth, von brist, durchwaten, entsprechend der Localität, wo früher keine Brücke gewesen; und ist offenbar durch Unkenntniß der Landessprache und Localität auf den Fluß übertragen, vom Namen der beiden daran liegenden Inzeemschen und Roopschen Braslekrüge.

Lenewarde	Lenewaden	Leelwahrde	Großes Wort, großer Name.
Lethegore / Ledegore	Lobdiger	Lehdurge	Urge heißt das was in Holstein Aue genannt wird, in großen Heuschlägen langsam fließendes geschlängeltes Bächlein.

Dürfte ursprünglich wohl Letturge gehießen haben, Lettenflüßchen. Urele, deutsch Orellen, würde Lettisch heißen Urgeleie.

Es sind eben dieser Namen wenige, weil auffallender Weise Heinrich, der angebliche Lette und Lettenpriester, fast nur in Estland Verwendung findet, denn im weiteren Verfolge der Chronik ist er fast beständig auf Missionsreisen und Kriegszügen im eigentlichen Estland oder anderweit verwandt, so daß es den Anschein gewinnt, daß er in seinem Beneficio einen Vicaren gehabt und von demselben nur die Einkünfte und den Titel genossen, welcher letztere nach der Vergebung Beverins an die Christiritter eine Umwandlung in Letthorum sacerdos oder Minister de Ymera etc. erfährt.

Ziehet man eine Linie von Riga über Wolmar, Walk auf die Mündung des Embach in den Peipus-See und scheidet davon das ganze

Metsepole aus d. h. das Land zwischen Aa bis Roop, von dort in der Linie bis zum Burtneek=See, der Salis und dem Meere; so hat man nördlich dieser Riga=Peipus=Linie das Feld von Heinrichs Thätigkeit, das er in den verschiedensten Richtungen durchziehet und in welchem nur ein verschwindend kleines Stückchen Lettisch ist, von Papendorf bis Wohlfahrt zwischen Sedde und Aa (die durch Wald und Moräste davon geschiedene Partie zwischen Salis, Ruje und Sedde war mit Liven besetzt oder einem Gemisch von Letten und Liven). Der übrige südlich der beregten Linie liegende Theil ist nur in einem sehr kleinen Theile zwischen Walk und Peipus estnisch, in dem übrigen Lettisch. Daß dieser Theil Letthia's, das eigentliche Widsemme, in die Missionsthätigkeit und Unterwerfung unter den Bischof gleichzeitig hineingezogen worden, lehren die späteren Theilungen. Dort wird jedoch dieser angebliche Lette nicht blos nicht gebraucht, sondern erwähnt die Chronik dieses Landstückes, das, von Kurland abgesehen, ohngefähr ebenso groß ist wie der nördlich gelegene Theil, inclusive ganz Estland, nur gelegentlich und beiläufig, betreffs der Ereignisse an der Düna, so wichtig diese bis Lutzen und Marienhausen über Dünaburg hinausreichende Gegend auch war. Einigen Aufschluß darüber bietet meine Auffassung der Chronik. Denn dort hatte der Bischof sich ohne Hinzulassung des Ordens ausgebreitet durch die Belehnungen des Wissewalde von Gerzike, wie die Theilungs= und Austausch=Documente nachweisen. Es wäre mithin höchst unerwünscht gewesen die Aufmerksamkeit Wilhelms von Modena, des Legaten, dahin zu lenken, während es doch offenbarer Zweck der ganzen Chronik gewesen, die Aufmerksamkeit desselben auf angebliche Uebergriffe des Ordens und Dänemarks zu richten, zugleich aber auch vor ihm diesen großen Landbesitz zu verbergen; was so ausgezeichnet gelungen, daß man noch jetzt diese Streitschrift für eine wirkliche Chronik nimmt und demnach die Verhältnisse beurtheilt; während uns die Archäologie, wo sie zur speciellen Vorgeschichte Livlands wird, d. h. wo die Gräberfunde aus der letzten Zeit vor der Christianisirung und Unterwerfung Livlands durch die Bischöfe und den Orden uns Rückschlüsse auf damalige Zustände möglich machen, ein durchaus anderes Bild zeigt, als es in den Chroniken angedeutet wird.

Kehren wir nun zu den geringen Sprachresten, die unser Chronist Heinrich uns bietet, zurück, so finden wir nicht blos, daß derselbe blos ein Wort der Lettischen Sprache redeweise anführt, sondern auch daß er es unrichtig übersetzt. Denn Draugs, Accusativ Draugu heißt nicht socius sondern amicus, Freund mit allen Nebenbedeutungen dieses

Wortes, die eben socius nicht ergiebt und auf die Russin sich wohl gerade bei Anwendung desselben beziehen mochte, indem ich im Vorstehenden nachgewiesen zu haben glaube, daß der ganze Aufstand gegen den Bischof, nicht gegen den Orden gerichtet war, Russin also wohl den Rittern zurief, daß sie unrecht thäten, Freunde zu bekämpfen. Desgleichen auffallend ist es, daß er dieses einzige lettische Wort nicht lettisch declinirt, sondern lateinisch, indem er statt draugu draugum setzt. Im Gegensatz dazu wendet er die paar livischen Worte mageta und maga magamas richtig an, ohne sie zu latinisiren.

Auffallender jedoch ist es, daß der Chronist livische oder estnische Namen anwendet, wo er, wenn er ein Lette, jedenfalls die Lettischen als der Muttersprache entstammten hätte anwenden müssen.

Obenan ist hier auf Düna, Coiwa und Astijerw hinzuweisen. Wenn man nämlich auch den Gebrauch des Wortes Düna durch schon geschehene Einbürgerung in die deutsche und lateinische Sprache statt des Lettischen Daugawa gelten lassen will, obgleich sein Coquettiren mit seiner Kenntniß des Livischen den Chronisten auch das Wort Veinalenses Cap. X § 6 brauchen läßt zur Bezeichnung von Liven am Dünastrom, während das Wort Daugawa nirgends vorkommt; völlig unverständlich bleibt doch die Form Coiva und Astijerw. Denn hier war er in der Wahl seiner Worte nicht eingeengt, nicht an altbestandenen Gebrauch gebunden. Der Lette nennt den Aa-Fluß Gauja, die Treyder-Aa, wo das a die Silben awa wohl ersetzt, und scheint mir Pabsts Ableitung des Wortes Coiwa, von Köw (liv.) oder Köiw (est.) Birke Cap. X § 10 denn doch immer noch sehr fraglich.*)

Noch auffälliger ist die häufige und einzige Verwendung des Wortes Astijerw für den Burtneekschen See, der lettisch Burtneek-Eser heißt, während Astijerw im Estnischen bedeutet Beckensee**).

---

*) Denn die Liven waren die Eindringlinge, die die Fluß- und Landschafts-Namen vorfanden; auch widerspricht diesem, daß es ein Livisches Wort gewesen, der Umstand, daß bei den Letten das in Tolowa gelegene Adsel den Namen Gaujene, eine echt lettische Bildung von Gauja, führt und schon früher geführt hat; auch hat die Aa, nur kleine Partien bei Segewold und Treyden ausgenommen, nur Nadelholz-Wald an ihren Ufern, was soll da die Beziehung auf die Birke? Im Lettischen bedeutet dagegen — entsprechend dem Deutschen Aw, Aue, Ach, Aa, das Wort Awa am Ende des Namens — Fluß, großes fließendes Wasser, z. B. Daugawa, Jelgawa, Wentawa.

**) Irregeleitet durch die falsche Uebersetzung von Jemandem, dessen Kenntniß der Estnischen Sprache ich glaubte vertrauen zu dürfen, habe ich das Wort Astijerw irrthümlich mit Schwanzsee übersetzt; was ich hiermit corrigire.

An dem See lebten die livischen Anwohner (Ostrominsky) an dem letzten Ausläufer des Sees in die Salis, während die Letten vom Matthiä- und Burtneek-Kirchspiele den See zu fünf Sechstel umwohnten. An einem andern Orte (Archiv der Berliner Gesellschaft für Anthropologie 2c. 1574 VI. Heft pag. 183) ist von mir der Zusammenhang des Namens, den ich von burt, zaubern, Burtneeks*), — abweichend von Bergmann, der wohl nur die secundaire Ableitung angeführt, mit Kerbstock führender Kleetenkerl — ableite, mit gewissen Naturerscheinungen am See, dem Rauschen desselben in stillen Sommernächten in Folge des Nachtwindes auf demselben erläutert worden. Im Inland sind eine Menge Sagen erzählt, die einen brüllenden, die Erde mit seinen Hörnern aufwühlenden Stier eine schwarze Wolke oder Wolkensäule führen lassen, in welcher ein See sein altes Bett verlassend sich ein neues sucht; Bild der Tromben-erscheinung. So erzählt die Sage, der Burtneek-See sei vom Tirell-Morast, dem Ursprung der Sedde, durch die Luft mit großem Geräusch zu seinem jetzigen Bette gezogen, in das er sich einzuwühlen begonnen; während eine Stimme gerufen, daß er wieder wegziehen werde, wenn die Anwohner nicht in 8 Tagen ihn mit dem richtigen Namen angerufen haben.

Die Aeltesten und Weisen der umwohnenden Letten hielten Berathungen, machten Umfragen bei den Anwohnern — vergeblich, niemand fand den richtigen Namen. Tag auf Tag verstrich in diesem erfolglosen Bemühen. Der letzte Tag war angebrochen, die Furcht, den schönen fischreichen See zu verlieren, erreichte den höchsten Grad, die Aufregung stieg von Stunde zu Stunde, die Sonne neigte zum Untergange, der See gerieth in Aufregung und fluthete in seinen Ufern hin und her, sich zum Aufbruch bereitend, da im letzten Augenblicke, als schon die Sonne den Horizont erreichte, fiel ihnen ein kleines estnisches Hütermädchen, eine Gefangene, die noch unbefragt geblieben, weil verachtet, ein. Die Aeltesten und Weisen, die ganze Versammlung eilte zu ihr, die Frage zu thun, und ihre Antwort: Astijerw — erhielt den See in seinen Ufern. Weil aber die Frist schon fast verstrichen, die Sonne schon theilweise gesunken, blieb dem See das Rauschen und ein Theil der Fische war verschwunden. Der Name „Astyjerwe“, der auch jetzt noch den Letten bekannt, wenn auch ungebräuchlich, ist ein estnisches Wort, welches Beckensee bedeutet. Die Esten sind bei den Letten verachtet, ihrer Unreinlichkeit und groben Wesens wegen. Iggauns (lettische

*) Wie Jahtneeks von jaht, Reiter und reiten.

Bezeichnung für einen Esten) gilt als Schimpfwort. Das Brausen des Sees ist eine eigenthümliche Erscheinung, die ich von der Treppe meines Hauses in Ostrominsky, 2 Werst vom See entfernt an windstillen Abenden des Mittsommers oft angehört, einmal direct beobachtet habe. Im Mittsommer nämlich tritt etwa anderthalb Stunden nach Sonnenuntergang bei völlig ruhiger Luft auf dem Wasser eine Windströmung in der Richtung der Längenachse des Sees ein, welche recht starken Wellenschlag und damit das mehrere Stunden andauernde Brausen hervorbringt. Gehört hatte ich es häufig. Einmal war ich im Mittsommer auf der Jungwildjagd in der Nähe des Dieker-Gesindes, so lange ich zum Schießen sehen konnte, und wollte eben mit einem Boote nach Hause fahren, bei völliger Windstille und spiegelglattem See, während am Horizonte die von Nordwest nach Nordost hinüberziehende Abendröthe ihr letztes Licht auf den See warf, als ich das Brausen von Burtneek herkommend hörte und in etwa anderthalb Werst Entfernung einen dunklen Streifen bewegten Wassers auf dem See sah. Ich ließ also direct hineinrudern, stieß bald auf einen ziemlich starken Wind, zog mein Segel auf und fuhr so hinab bis zur Insel Engsall. Bald nachdem ich dieselbe passirt hatte, ließ der Wind so sehr nach, daß ich zum Rudern greifen mußte, um ans Ufer zu gelangen, während die Wellen brausend an dasselbe stießen. Am Ufer war völlige Windstille. Ich ging zu Fuße in den Hof und hörte auch dort, auf der Treppe stehend, noch lange das Brausen des Wassers im See, während sich kein Lüftchen auf dem Lande rührte.

Wohl weiß ich, daß diese Erscheinung aus dem verschieden raschen Abkühlen der Luft über dem Lande und dem Wasser erklärt werden wird; auf den, der diese Gesetze der Natur aber nicht kennt, macht sie einen tiefen Eindruck.

Da muß es wohl sehr auffallend erscheinen, daß der angebliche Lette Heinrich diesen tief bedeutenden Namen Burtneek-Eser garnicht kennt, nirgend mit der geringsten Erwähnung, die doch sonst seiner Schreibeweise entsprechen würde, seine Kenntniß desselben auch nur andeutet.

Den schlagendsten Beweis gegen das Lettenthum des Chronisten Heinrich liefert aber das Wort Ropa. Erst im Jahre 1206, also circa 2 Jahre vor Heinrichs zurückgelegtem 23. Lebensjahre, dem der Ertheilung der Priesterweihe 1208 (canonisches Alter), wird die Gegend an der Ropa von dem Priester Daniel auf einer seiner Missionsreisen gewissermaßen entdeckt, Taufungen von ihm dort vorgenommen und

derselbe dort als Priester installirt. Zwei an dem Flüßchen liegende Bauernburgen, von denen die zunächst der alten Kirche von bedeutendem Umfange ist, bezeugen die starke Bevölkerung und Bedeutung jener Gegend. Heinrichs Wortspiel mit Idumäa deutet auf Mischlinge, die nordöstlichsten (Inland 1856), und es entsprechen dem auch die weiteren Bezeichnungen, indem es nicht ganz zum Letten-, nicht ganz zum Livenlande gerechnet wird; wie auch die archäologischen Funde, und die Namen von Localitäten, Straupe, Ikkul, Raisco meggi, eine gemischte Bevölkerung bestätigen. Gegenwärtig führen noch das Kirchspiel und beide Güter, Schloß Groß- und Klein-Roop im Lettischen den Namen Straupe. Des Chronisten Bezeichnung apud Ropam und die alten Namen des jetzt eingegangenen mit Groß-Roop verbundenen Gutes Ropermünde, wie das oberhalb liegende Roperbeck beweisen, daß des Chronisten Roopa den Flußnamen und erst von ihm abgeleitet die Gegend Roopa bedeutet. Straupe muß der ursprüngliche lettische Name gewesen sein, da in der lettischen Wortbildung nichts der Lautanwendung entgegenstehet, dagegen die finnischen Sprachen sämmtlich die Zusammenstellung mehrerer Consonanten vor dem ersten Vocale nicht kennen, ein solches Wort sich durch Weglassung der ersten Consonanten mundgerecht machen müssen. Das Wort muß mithin aus dem Lettischen ins Livische hinübergenommen sein, und daher aus dem Lettischen Straupe im Livischen Munde Raupe geworden, das wir in der Unterschrift Theodoricus de Raupena (Arndt II. Thl. p. 13) wiederfinden, aus dem Ropa geworden. Wie sollte wohl ein Lette zu solcher Verdrehung des Namens einer seinem Wohnsitze benachbarten, nur 25 Werst entlegenen Pfarrei kommen, da er in seiner lettischen Pfarrei im täglichen Verkehr beständig den lettischen Namen angewandt hören mußte. Aber noch mehr! seine eigene Parochie nennt er *falsch*, indem er sie Beverin nennt. Denn es kommt dieses Wort jedenfalls von Beber, Bieber her und wird Urkunde XXIII nach Dogiel, dessen Namenverdrehungen bekannt sind, schon richtiger Bebnine genannt und in den Regesten Nr. 28 1212 vom 25. Januar nach dem Transsumt im Königsberger Archive Bebernine, was allein der richtige Name sein kann. Und er hat die Urkunden vor sich liegen gehabt!

Ich glaube auf diese Umstände gestützt, es mit voller Sicherheit aussprechen zu dürfen, daß der Chronist Heinrich *kein Lette* gewesen sein *kann*; sogar daß *große* Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er überhaupt *garnicht* oder nur *sehr wenig lettisch verstanden* hat und sich bei seinen Taufungen des ihm geläufigen Livischen, das die Letten an den Grenzen ebenso wie jetzt das Estnische sprachen, bedient habe.